



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Postulat 261

Noëlle Bucher und Laurin Murer

namens der G/JG-Fraktion

vom 7. April 2015

(StB 582 vom 23. September 2015)

**Wurde anlässlich
Ratssitzung vom
12. November 2015
teilweise
überwiesen.**

Massnahmen zur Steigerung der Stimm- und Wahlbeteiligung in der Stadt Luzern

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Der Stadtrat stellt fest, dass die Stimmbeteiligung bei Wahlen seit Jahren sinkend ist. Die Gründe dafür sind vielseitig. Auffallend ist, dass es grosse Unterschiede in den sechs Wahlkreisen gibt. So hatte der Wahlkreis Entlebuch bei den Wahlen am 29. März 2015 eine Stimmbeteiligung von 54,3 %. Danach folgten die Wahlkreise Willisau 43,2 %, Sursee 42,8 %, Hochdorf 36,6 %, Luzern-Land 34,8 % und Luzern-Stadt 34 %.

Studien und Untersuchungen von Politologen und Meinungsforschungsinstituten bestätigen eine seit Jahrzehnten sinkende politische Partizipation. Im Gegensatz zu Wahlen auf kommunaler und kantonaler Ebene nimmt jedoch die Beteiligung bei nationalen Wahlen seit 1995 wieder leicht zu. Diese Entwicklung könnte eine Folge der Veränderungen in der Medienlandschaft, der erhöhten Mobilität der Bevölkerung und des (wahrgenommenen) Bedeutungsgewinns der nationalen Politik im Verhältnis zur kommunalen und kantonalen Politik sein.

Eine mögliche Erklärung für die im internationalen Vergleich niedrige Schweizer Wahlbeteiligung ist, dass die Stimmberechtigten, unabhängig vom Resultat der Wahlen, über Abstimmungen mitwirken und bei parlamentarischen Entscheiden korrektiv eingreifen können; zum Beispiel über das fakultative Referendum. Aber auch Wahlhürden wie die unterschiedlichen Berechnungen des absoluten Mehrs können sich negativ auf die Stimmbeteiligung auswirken. So wurde festgestellt, dass die durchschnittliche Partizipation bei kantonalen Wahlen desto niedriger ausfällt, je höher der notwendige Stimmenanteil zur Erzielung eines Mandats ist.

Keinen Grund für die tiefe Stimmbeteiligung erkennt der Stadtrat jedoch im Fehlen der Vorfrankierung der Stimmkuverts. Dieser Umstand wurde bereits in zwei Stellungnahmen des Stadtrates genau untersucht. Das Postulat 343, Adrian Schmid namens der GB-Fraktion, vom 9. Oktober 1995: „Portofreie Rücksendung bei der brieflichen Stimmabgabe“, wurde am 6. März 1996 vom Grossen Stadtrat abgelehnt. Das Postulat 484, Luzia Vetterli namens der SP-Fraktion, vom 18. Februar 2009: „Portofreies briefliches Abstimmen“, wurde an der Ratssitzung vom 3. September 2009 abgelehnt. Bis heute hat sich an den Fakten, die zu diesen Ablehnungen führten, nichts geändert. Die Luzerner Stimmberechtigten benutzen nach wie vor mit zirka 50 % die Stimmabgabemöglichkeiten der verschiedenen zentralen Einwurfmöglich-

keiten im Stadthaus und im Stadtteil Littau. Da der gesetzliche Auftrag besteht, dass das Stimmmaterial mindestens drei Wochen vor dem Abstimmungssonntag den Stimmberechtigten zugestellt werden muss, bleibt genügend Zeit für die Rückführung durch persönliches Vorbringen oder die Rücksendung per B-Post mit einer Frankatur von Fr. 0.85. Erfahrungsgemäss erfolgt der Entscheid der Stimmberechtigten und somit der grösste Rückfluss des Abstimmungsmaterials jeweils erst in der letzten Woche vor dem Wahl- bzw. Abstimmungssonntag. Mit einer Vorfrankierung wäre somit vermehrt mit verspätetem Eingang von brieflichen Stimmabgaben zu rechnen.

Würden die Kosten durch die Stadt übernommen, müsste die Portofreiheit auf A-Post-Basis erfolgen. Bei einer Stimmbeteiligung von 50 % müsste von rund 27'000 brieflichen Stimmabgaben ausgegangen werden. In der Annahme, dass alle brieflich Stimmenden ihre Stimmabgaben via Post tätigen, würden somit der Stadt Kosten von zirka Fr. 27'000.– je Urnengang entstehen. In der Annahme von vier Urnengängen pro Jahr müsste somit mit jährlichen Kosten von Fr. 108'000.– gerechnet werden.

Ob das portofreie briefliche Abstimmen einen Einfluss auf die Stimmbeteiligung hat, ist fraglich. Die Stimmbeteiligung je Urnengang steht und fällt erfahrungsgemäss mit der Art der Sachabstimmungen bzw. Wahlgeschäfte. Gut informierten Bürgerinnen und Bürgern, die sich für die direkte Demokratie interessieren, darf sicher ein minimaler Abstimmungsaufwand zugemutet werden.

Das Ressort Wahlen und Abstimmungen hat bei den Vorbereitungen für die Wahlen im März 2015 mit Easyvote zusammengearbeitet (Bereitstellung von Wahlmaterial, Auskünfte usw.). Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger werden jeweils speziell auf die Wahlen und Abstimmungen aufmerksam gemacht (gesetzlicher Auftrag betr. Feststellung des Ortes der Stimmberechtigung). Einer Stimm- und Wahlpflicht steht der Stadtrat kritisch gegenüber. Die demokratischen Rechte der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sollten nicht durch Zwang und Bussen gesteuert werden.

Seit der Einführung der brieflichen Stimmabgabe ist deren Anteil auf rund 99,5 % angestiegen. Diese Art der Stimmabgabe stellt somit für die Stimmberechtigten eine wesentliche Erleichterung dar, und zwar sowohl in örtlicher als auch in zeitlicher Hinsicht. Ortsabwesende können ihr Stimmmaterial von einem beliebigen Ort absenden. Zudem können die Stimmberechtigten nach Erhalt des Stimmmaterials sofort wählen und abstimmen. Sie sind nicht mehr an Öffnungszeiten der Urnenlokale gebunden. Dadurch wird der grösseren Mobilität der Stimmberechtigten Rechnung getragen. Eine Wiedereinführung von mobilen Wahlurnen würde den heutigen Bedürfnissen der Stimmberechtigten widersprechen. Auch wurden in der Stadt Luzern bereits 1994 in Absprache mit den Heimleiterinnen und Heimleitern die Wanderurnen abgeschafft. Seither wurden keine Gesuche um zusätzliche Wanderurnen mehr gestellt, was zur Folge hatte, dass mit der Revision des Stimmrechtsgesetzes im Jahre 2002 die mobilen Wanderurnen abgeschafft wurden. Der entsprechende Paragraph 50 des Stimmrechtsgesetzes wurde ersatzlos aufgehoben. Heute fehlt somit eine gesetzliche Grundlage für mobile Wahlurnen.

In der Vernehmlassung zur Teilrevision der Verordnung über die politischen Rechte (VPR) vom 26. Juni 2013 an den Schweizerischen Städteverband hat sich der Stadtrat klar für das Bereitstellen von E-Voting und zu einer raschen Einführung der elektronischen Stimmabgabe geäußert. Der Stadtrat von Luzern ist sich der Bedeutung von E-Voting für die Stimmbewölkerung der Stadt Luzern bewusst und begrüßt den Einsatz neuer Technologien für eine effektivere und effizientere Leistungserbringung der Verwaltung. Das Bereitstellen von E-Voting gehört heute zu einer kundennahen, bedürfnisgerechten Verwaltungsstruktur, entspricht den Kundenerwartungen und verschafft den Stimmberechtigten und der Verwaltung einen hohen und direkten Nutzen. Um weiterhin unsere Dienstleistungen zu verbessern, hat der Stadtrat für eine rasche Einführung der elektronischen Stimmabgabe plädiert. Die Abteilung Bevölkerungsdienste der Stadt Luzern ist diesbezüglich mit dem kantonalen Amt für Gemeinden in regelmässigem Kontakt und unterstützt aktiv die Bestrebungen, E-Voting als Mittel der direkt-demokratischen Partizipation zu etablieren.

Bereits heute besteht die Möglichkeit, dass sich interessierte Stimmberechtigte via den Online-Abo-Dienst der Stadt Luzern über anstehende Wahl- und Abstimmungsgeschäfte bzw. deren Ergebnisse informieren können. Zudem schaltet das Ressort Wahlen und Abstimmungen jeweils in den Wochen vor einem Urnengang im Anzeiger Luzern Publikationen über die aktuellen Abstimmungen bzw. Wahlen.

Mit Schreiben vom 29. Juni 2015 äussert sich das Jugendparlament der Stadt Luzern ebenfalls zum Postulat 261. Aus den Erfahrungen der beachtlichen Arbeiten des Jugendparlamentes erachten die Initianten des Schreibens das Fehlen der vorfrankierten Kuverts als eine Hürde beim Abstimmungsverhalten von Jugendlichen. Es wird aber auch festgestellt, dass die jungen Menschen den Zweck der Abstimmungen nicht genau verstehen bzw. diesen zu wenig kennen. Um dem entgegenzuwirken, beschäftigen sich viele Jugendorganisationen mit der Aufklärung der Jugendlichen über die Wahlen und Abstimmungen. In Bezug auf das vorliegende Postulat macht das Jugendparlament verschiedene gute Vorschläge, um zukünftig die tiefe Wahlbeteiligung erhöhen zu können. Der Stadtrat unterstützt neben den Bemühungen um die Online-Abstimmungsmöglichkeiten namentlich die Vorschläge, die Easyvote-Broschüren auf Altersklassen >19 Jahre auszuweiten und die Aufklärung an Schulen zu verstärken. Der Stadtrat erachtet es als zielführender, die knappen finanziellen Mittel der Stadt für solche Massnahmen zu verwenden als für zusätzliche Portokosten.

Der Stadtrat entspricht dem Postulat insoweit, dass er

- a. sich beim Kanton Luzern weiterhin dafür einsetzt, allen Stimmberechtigten im Kanton Luzern eine elektronische Stimmabgabe (E-Voting) zu ermöglichen,
- b. weitere Massnahmen im obigen Sinne (Ausweitung Broschüren Easyvote, Verstärkung Aufklärung an Schulen) prüft.

Der Stadtrat nimmt das Postulat teilweise entgegen.

Stadtrat von Luzern

